

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende zunächst bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in den vergangenen Jahren.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

1. Beratung des TOP 9 (in der Einladung TOP 13.1) *Weitere Verwendung des Bürgerhauses Keßlingen; Antrag der Initiative „Rettet das Keßlinger Milchhäuschen“* im öffentlichen Teil der Sitzung,
2. Beratung der allgemeinen Informationen zu TOP 10.6 (in der Einladung TOP 14.2) *Sanierung Gebäude 1928 der GS Dreiländereck/Stand der Arbeiten-Kostenübersicht* in öffentlicher Sitzung; Beratung der weitergehenden Details in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen jeweils einstimmig zu.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme der beiden folgenden Punkte in die Tagesordnung:

- TOP 3 *Einwohnerfragestunde*,
- TOP 11 *Vergabe von Friedhofsarbeiten (Werkvertrag) zur Herstellung und Verfüllung von Gräbern - Antrag auf Kündigung des bestehenden Werkvertrages.*

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen der Verwaltung einstimmig zu.

Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2019

Mitglied Fixemer hat mit E-Mail vom 13.05.2019 folgende Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift beantragt:

Ergänzung zu TOP 2:

...somit könne Herr Fontaine eigene Erfahrungen sammeln und seine Vorstellungen einbringen.

Änderung zu TOP 3:

Der weitere Vorschlag von Herrn Fixemer wird in Abstimmung von der Verwaltung ergänzend formuliert.

Der Gemeinderat stimmt den beiden vorgetragenen Anträgen einstimmig zu.

Mitglied Keren hat mit E-Mail vom 11.05.2019 eine Ergänzung zur Frage Nr. 1 des TOP 2 beantragt. Die Verwaltung formuliert nach Abhören der Audio-Datei folgenden Formulierungsvorschlag zu TOP 2:

4. *Bereitstellung und Veröffentlichung einer Seite „Meinungen aus dem Gemeinderat“ in der „Mosella“ und auf der Homepage der Gemeinde, sodass Mitglieder des Gemeinderats ihre Meinung zu anstehenden Themen darstellen können. Unter Erwähnung der Praxis der Stadt Trier in ihrer Rathaus-Zeitung erklärt Herr Keren, dass dies jedoch von der Verwaltung seit Jahren mit dem Hinweis auf unverantwortliche und ungesetzliche Äußerungen von Mitgliedern des Gemeinderates verhindert werde.*

Weiterhin hat Mitglied Keren die Wiedergabe seiner Aussage zur Frage Nr. 2 der des TOP 2 beantragt. Die Verwaltung formuliert dazu folgende Textergänzung nach dem bisherigen Protokolltext:

Mitglied Keren nimmt zur vorliegenden Frage unter Nennung folgender Aspekte Stellung:

- *Nach seiner Erfahrung kämen im Gemeinderat viele Angelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung, die zu diesem Zeitpunkt wegen vorheriger Festlegungen in Fraktionssitzungen bereits entschieden seien.*
- *Manche Entscheidungen des Gemeinderates, die nach Vortrag von Sachverständigen gefasst worden seien, würden wegen nachgehender erneuter Sachverständigenbegutachtung und daraus folgender Änderung der ursprünglichen Beschlusslage nicht wie ursprünglich entschieden umgesetzt.*
- *Aus Gesprächen mit Gemeinderatsmitgliedern, die nicht mehr für ein weiteres Mandat in der neuen Wahlperiode zur Verfügung stünden, sei ihm eine Frustrierung hinsichtlich der freien*

Entscheidungsmöglichkeiten als Grund für deren Rückzug aus dem Gemeinderat genannt worden.

- *Das Problem der Parteien und Wählergruppen, vermehrt neue Wahlbewerber für den Gemeinderat zu finden, habe nach seinem Dafürhalten insbesondere auch mit einem Informationsdefizit potentiell an einem Mandat interessierter Bürgerinnen und Bürger zu tun.*

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen einstimmig zu.

Bezüglich des zeitlichen Umfangs der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen spricht sich Mitglied Ollinger für eine Begrenzung des möglichen Umfangs von Stellungnahmen in den Sitzungen aus. Die Einwohnerfragestunde sehe nicht vor, dass unter diesem Punkt weitgehende grundsätzliche Erklärungen abgegeben werden. Insoweit gebe es Regelungsbedarf bezüglich der Anwendung der entsprechenden Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 11.04.2019 mit den von den Mitgliedern Fixemer und Keren beantragten Ergänzungen/Änderungen sowie den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen zu.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung folgende Eingabe, mit Eingang vom 13.05.2019, von Herrn Dirk Schwarzenbarth, Besch (zur Sitzung anwesend), vor:

Bitte begründen Sie mir, was Sie dazu bewogen hat, den TOP 13.2 - Sanierung Gebäude 1928 der Grundschule Dreiländereck/Stand der Arbeiten - Kostenübersicht- nichtöffentlich zu behandeln. Ich verweise hier auf § 40 Absatz 1 KSVG, in dem es heißt: „Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

Antwort des Vorsitzenden:

Die Verwaltung hielt eine nichtöffentliche Beratung der Angelegenheit für angemessen, da einzelne in der Vorlage enthaltene Informationen bzgl. der ausführenden Firma nicht für den öffentlichen Teil der Sitzung bestimmt seien.

Neubau Clubheim und Rasenplatz FC Perl

In der Sitzung vom 14.03.2019 wurden die Kosten von ca. 1,9 Mio. Euro für den Bau des Sportplatzes vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss für den Rasenplatz mit Außenanlagen die Variante 2 mit geschotterter Parkfläche (710.100,63 €) und Variante 4 Clubheim mit Systemhalle (1.082.251,37 €). Nach Überarbeitung der Pläne und Kostenberechnung nach DIN 276 gestalten sich die Kosten wie folgt:

Clubheim mit Systemhalle:	1.120.560,00 €
<u>Rasenplatz mit geschotterten Parkplätzen:</u>	<u>710.100,63 €</u>
Gesamt:	1.830.660,63 €

Die Gerätehalle wurde seitens der Gemeinde angefragt. Mit Eigenleistungen des Vereins kann die Halle mit 70.000,00 € in der Kostenberechnung angenommen werden. Aktuelle Angebote liegen vor, werden ausgearbeitet und in der Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt. Der Verein wird die Bodenplatte und die Stützwand hinter der Halle in Eigenleistung herstellen. Die Stützwand wird mit Beton-Blocksteinen aufgebaut. Die maximale Aufbauhöhe liegt lt. Statiker bei 1,40 m. Infolgedessen gibt es einen Geländeeinschnitt zwischen Halle und Gehweg.

Aktuell finden Gespräche und Angebotsanfragen über die Kosten der Einrichtung statt. Die Vergabe der Gewerke Rohbau, Dach, Fenster, Stahlbau, Heizung-Sanitär, Lüftung und Elektro sind für den 11.07.19 vorgesehen.

Der Vorsitzende weist zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass sich die vom Ministerium in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung inzwischen auf 250.000,00 Euro erhöht habe.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der vorliegenden Planung bestünden; im Zuge der geführten Diskussion stellte sich innerhalb der Fraktion jedoch die Frage, ob der Geländeeinschnitt zwischen Halle und Gehweg durch eine Versetzung der Halle in Richtung Straße verhindert werden könne.

Nach Aussage des Vorsitzenden könne der Verein mögliche Alternativen nicht in Eigenleistung tragen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer kritisiert, dass die Kosten für das geplante Projekt im Laufe der geführten Beratungen nochmals gestiegen seien; dieser erwarte eine konkrete Darstellung der Kosten.

Fraktionsvorsitzender Keren kritisiert die hier angewandte und seiner Auffassung nach falsche Vorgehensweise. So sei die von der Verwaltung angewandte Kostenberechnung nach DIN 276 ein Gliederungsschema, das lediglich eine erste Schätzung der voraussichtlichen Kosten darstelle. Angesichts der fortgeschrittenen Planungsphase fordert Herr Keren eine Kalkulation für jedes einzelne Gewerk. Herr Keren stellt weiterhin fest, dass die geplante geschotterte Parkfläche nicht auf den vorliegenden Plänen dargestellt sei. Er erkundigt sich nach der Lage dieser und der Größe sowie der Anzahl der geplanten Stellplätze. Im weiteren Verlauf seiner Argumentation verweist er auf die erforderliche Ausarbeitung einer detaillierten Finanzierung sowie eines Zeitplans mit entsprechenden Angaben der Ausschreibungstermine für die verschiedenen Gewerke und den dafür notwendigen Genehmigungen und Beschlüsse. Der sich anschließende Antrag von Herrn Keren, die Parkplätze nicht zu bauen, wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit drei Enthaltungen abgelehnt.

Bzgl. der von Mitglied Keren schriftlich gestellten Anfrage zur Finanzierung der Maßnahme verweist der Vorsitzende auf die Stellungnahme des Kämmerers: Gem. § 19 KommHVO bleiben die Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen längstens zwei Jahre verfügbar, d. h. im Fall der Mittel von 2017 längstens bis 2019. Die Auszahlungsermächtigung ist im Haushalt einzutragen und verstärkt die entsprechenden Verfügungsmittel. Einschränkend hierzu sei auf die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen zu achten. Der Verfügungsrahmen aus der vorläufigen Finanzrechnung 2017 lasse hier eine Übertragung von rd. 938.000,00 Euro zu. Unter der Berücksichtigung der Gesamtsituation wurden benötigte Ermächtigungen für die Maßnahmen „Grundschule Dreiländereck“ und „Römerstraße“ übertragen. Als Ermächtigungen für den Sportplatz verblieben somit 805.000,00 Euro. Die Haushaltsermächtigung 2018 wurde lediglich mit 12.000,00 Euro in Anspruch genommen, sodass eine Übertragung der verbleibenden Mittel in Höhe von 908.000,00 Euro möglich sei. Somit werden Auszahlungsverfügungsmittel von dann 1.713.000,00 Euro als Ermächtigung nach 2019 übertragen. Bei den Ansätzen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten der Maßnahme sind demnach rd. 100.000,00 Euro zu gering veranschlagt. Bei der Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für die Auszahlungen sind die geringeren Einzahlungen der Zuwendungen bereits berücksichtigt. Fördermittel in Höhe von rd. 300.000,00 Euro sind fest zugesagt. Die fehlenden Deckungsmittel in Höhe von 455.000,00 Euro sind entsprechend anderweitig zu finanzieren.

Vorschlag des Kämmerers: Die Bauausführung erstreckt sich lt. Planung bis Mitte 2020. Im Zuge der Erstellung des Haushalts 2020 werden ohnehin alle begonnenen Maßnahmen auf Mittelverfügbarkeit und Finanzierung überprüft. Unter Berücksichtigung ggfs. vorhandener Deckungsmittel sind fehlende Mittel entsprechend im Haushalt 2020 bereitzustellen, was letztlich auch dem avisierten Ausführungszeitraum entspreche.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren bestätigt Mitglied Hen, dass mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden könne, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend finanziert sei. Weiterhin spricht sich Mitglied Hen dafür aus, alle weiteren Diskussionen einzustellen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der von Mitglied Keren geforderte Zeitplan sowie ein entsprechender Plan mit Darstellung der geschotterten Parkfläche wird den Mitgliedern nachgereicht.

Beschluss:

Freigabe der Ausschreibung für Clubheim und Rasenplatz.

Abstimmung: Einstimmig.

Einsatz von Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes in der Grundschule Dreiländereck

Aufgrund der Anfrage des Leiters der Grundschule Dreiländereck im Jahre 2016 und dem daraus resultierenden Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2017 wurde am 06. Juni 2017 mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Saarland e.V. ein Rahmenvertrag zum Einsatz von

Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an der Grundschule Dreiländereck geschlossen.

In der Folge wurde im Schuljahr 2017/18 und im Schuljahr 2018/19 je eine FSJ-Maßnahme durchgeführt. Da die laufende Maßnahme am 31. Juli 2019 endet, wurde bei der Schulleitung angefragt, ob weiterhin Interesse an der Beschäftigung eines FSJlers besteht. Herr Münster bestätigt, dass durch die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten (Begleitung beim Schwimmunterricht, Einsatz in Klassen mit besonderen Bedarfen, Betreuung einzelner Schüler mit div. Besonderheiten, Unterstützung in der Nachmittagsbetreuung) die Maßnahme im Schulalltag zur Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte beiträgt. Die Fortführung der Maßnahme im Schuljahr 2019/20 wird gewünscht. Eine Anfrage bezüglich der Weiterführung der Maßnahme wurde an den DRK-Landesverband weitergegeben. Sobald geeignete Bewerbungen vorliegen, werden diese an die Gemeinde Perl weitergeleitet.

Von Herrn Münster wurde weiterhin angefragt, ob der Einsatz eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) möglich sei, da hier hinsichtlich der Dauer der Maßnahme und dem Alter der Freiwilligen mehr Flexibilität möglich sei. Im Regelfall soll der BFD ein Jahr dauern, maximal sind zwei Dienstjahre möglich. Der Dienst steht Männern wie Frauen offen. Ein Höchstalter gibt es, anders als beim FSJ, nicht.

Einrichtungen, die BFDler einsetzen möchten, müssen zunächst als Einsatzstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt sein. Dazu muss die Einsatzstelle einer Zentralstelle zugeordnet sein. Diese vertritt dann die Interessen der Einsatzstelle und betreut diese. Hier bietet sich das Deutsche Rote Kreuz e.V. als Zentralstelle an. Dann wären die FSJ- und die BFD-Maßnahmen bei demselben Maßnahmeträger konzentriert. Kontakt zu der zuständigen Stelle beim DRK wurde bereits aufgenommen und ein vorausgefüllter Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle wurde zur Verfügung gestellt.

Fraktionsvorsitzender Ollinger weist darauf hin, dass der Einsatz eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für eineinhalb bis zwei Jahre einzukalkulieren sei.

Beschluss:

Anerkennung der Grundschule Dreiländereck als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz e.V. und Beschäftigung eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Nennig

Zur Sanierung des Bahnhofgebäudes in Nennig liegt die Kostenberechnung des Büro Mohr vom April 2018 in Höhe von 417.785,16 € vor, welche zurzeit aktualisiert wird. Inbegriffen sind eine Dacherneuerung sowie der Austausch der Fenster und die Sanierung der Fassade. Die Installationen von Wasser, Sanitär und Elektro müssen erneuert, Treppenaufgang, Böden und Wände überarbeitet werden.

Die Größe der Wohnung im 1. OG beträgt ca. 90 m². Das Dachgeschoss wird nicht ausgebaut.

Aktuell kann die Wohnung im jetzigen Zustand nicht mehr vermietet werden; hierdurch entsteht der Gemeinde ein Mietausfall. Im Übrigen ist das Dach dringend zu erneuern.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, einer Sanierung des Bahnhofgebäudes grundsätzlich zustimmen zu können, zur weitergehenden Entscheidung müsse jedoch, wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.05.2018 beschlossen, ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt dementsprechend vor, heute zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen und erneut über den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019 anhand eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, einer Sanierung des Bahnhofgebäudes grundsätzlich zustimmen zu können, zur weitergehenden Entscheidung müsse jedoch, wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.05.2018 beschlossen, ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Schirrah erklärt der Vorsitzende, dass der vom Ministerium in Aussicht gestellte Zuschuss für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes an die Erstellung einer Wohnung gebunden sei

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung des Bahnhofgebäudes Nennig vom Grundsatz her zu. Eine eingehende Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019 anhand eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans.

Abstimmung: Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte Perl"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 aufgrund des seinerzeit vorliegenden Antrages von Reiner Bladt (BRW) der Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Perl“ im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Werding bereits vom Grundsatz her zugestimmt; diese Zustimmung bezog sich jedoch nicht auf das geplante Vorhaben (Wohn- und Geschäftshaus). Das Vorhaben wurde danach von Herrn Reiner Bladt/BRW GmbH nicht weiterverfolgt.

Jetzt liegt ein neuer Antrag der Firma Sonntag Immobilien, Schengen, vor, die hier eine Wohnbebauung mit insgesamt 22 Wohneinheiten, gegliedert in vier einzelne Baukörper plant, Jeweils zwei der geplanten Gebäude sollen durch eine Tiefgarage verbunden werden; so können über 50 Stellplätze ausgewiesen werden.

Der Ortsrat Perl hat am 06.05.2019 der vorgelegten Projektplanung zugestimmt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Perl“ auf dieser Grundlage zu empfehlen.

Bei einer Zustimmung der Gemeinde beabsichtigt der Vorhabenträger - vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde - das Büro Kernplan, Illingen, mit der Erstellung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt für die CDU-Fraktion, dem geplanten Vorhaben zustimmen zu können, sofern ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werde, sodass die Gemeinde auf alle Einzelheiten Einfluss nehmen könne.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürworte auch die SPD-Fraktion die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; dennoch seien zuvor folgende Kriterien eingehend zu prüfen:

- Abstandsfläche zu der in unmittelbarer Nähe befindlichen Grundschule,
- umlaufende Balkone sind im B-Plan nicht gewünscht,
- Rückhaltung Niederschlagswasser in Form einer Zisterne
- Zuordnung der Wohneinheiten und Stellplätze,
- Breite der Feuerwehrezufahrt.

Grundsätzlich begrüße die SPD-Fraktion eine Entwicklung der entsprechenden Fläche; das vom Antragsteller dargestellte Konzept stelle jedoch das Maximum dar; nach Auffassung der SPD-Fraktion sei eine Reduzierung bzw. Verkleinerung des Bauvorhabens durchaus begrüßenswert.

Nach Auffassung von Mitglied Bach stelle das vom Antragsteller geplante auf der linken Seite befindliche hintere Gebäude eine Hinterhofbebauung dar, welche nach seinem Dafürhalten nicht vertretbar sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Hinterhofbebauung durch die von der Gemeinde beabsichtigte Schaffung von Baurecht, in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgeschlossen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die zum geplanten Projekt erforderliche Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Perl“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss). Dem Antragsteller ist jedoch nahelegen, dass von ihm beabsichtigte Projekt zu reduzieren.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Siercker Gewännchen"

Die BRW GmbH, Perl, als Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines weiteren Mehrfamilienwohnhauses im Bereich des Bebauungsplanes „Siercker Gewännchen“ im Ortsteil Perl auf dem Grundstück „Im Siercker Gewännchen 14“ (ehemaliges Gelände der Fa. Biwersi). Ein solches, fast deckungsgleiches Gebäude - Mehrfamilienwohnhaus mit 8 WE und Tiefgarage - steht bereits am Kopfende der Straße „Am Wanningers Garten 7“; dies wurde seinerzeit über ein Freistellungsverfahren von der Gemeinde genehmigt.

Bei der jetzt gestellten Bauanfrage für ein vergleichbares Objekt wurde festgestellt, dass der B-Plan hier („WA 2“) für beide Grundstücke eine dreizeilige Hausgruppe mit jeweils 8 Wohnungen festsetzt; das jetzt geplante und auch das bereits gebaute Mehrfamilienwohnhaus ist somit gem. B-Plan nicht bzw. nur mit einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zulässig.

Zur Klärung der Sach- und Rechtslage hat vor Antragstellung daher am 28.03.2019 ein Gespräch mit Herrn Reiner Bladt und der Gemeinde bei der UBA stattgefunden. Danach besteht die UBA auf einer Änderung des B-Planes, da das geplante Vorhaben mit einer Befreiung nicht genehmigungsfähig ist. Damit könnte dann auch das bereits bestehende Gebäude im Nachhinein baurechtlich sanktioniert werden. Anstatt einer „Hausgruppe“ wäre dann „Mehrfamilienwohnhaus“ festzusetzen und um ein Staffelgeschoss zu ermöglichen, die zulässige Traufhöhe von 6,50 m auf max. 9,00 m neu festzulegen.

Von einer möglichen Änderung des B-Planes wären somit zwei Teilbereiche betroffen, die auf der, dem Antrag beigefügten, Planskizze entsprechend dargestellt sind.

Der Ortsrat Perl hat sich am 06.05.2019 mit dem Antrag befasst und mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, dem Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Verfahren zur B-Plan-Änderung einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass aufgrund unzureichender Informationen bzw. Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung in der vorliegenden Angelegenheit möglich sei.

Auch Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung angesichts der vorliegenden Informationsgrundlage treffen zu können.

Mitglied Schmitt kritisiert entschieden das hier beabsichtigte Vorhaben und verweist in diesem Zusammenhang auf bereits umgesetzte Bauvorhaben in der Apacher Straße, welche sich aufgrund ihres Volumens keineswegs in die dörfliche Bebauung einfügen. Folglich müsse der Gemeinderat diese Art der Bebauung zukünftig verhindern.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die positive Entscheidung des Orsrates Perl; dennoch stehe es dem Gemeinderat frei, das geplante Vorhaben abzulehnen.

Ortsvorsteher Lenert verweist auf bereits geführte Beratungen innerhalb des Orsrates Perl, entsprechende Flächen in der Apacher Straße und Bahnhofstraße zu überplanen und im Sinne der Gemeinde zu entwickeln; ein entsprechender Beschluss liege der Verwaltung bereits vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Überplanung der entsprechenden Flächen beabsichtigt sei und diesbezüglich bereits entsprechende Angebote durch die Verwaltung eingeholt wurden. Eine detaillierte Vorstellung erfolge in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zunächst vertagt. Eine detaillierte Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme.

Weitere Verwendung des Bürgerhauses Keßlingen; Antrag der Initiative "Rettet das Keßlinger Milchhäuschen"

Über den Antrag des Heimat- und Kulturvereins Keßlingen e.V. hat der Bau- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 30.05.2018 beraten. Danach schließt sich der Ausschuss der Empfehlung des Orsrates an und stimmt gegen eine Veräußerung, bis eine endgültige Entscheidung zum weiteren Ausbau der Schutzhütte vorliegt.

Die Gemeinde Perl hat einen entsprechenden Antrag (Dorfentwicklungsrichtlinie –FRL-DE-ELER) zum Ausbau der Schutzhütte, basierend auf einer Kostenschätzung von 89.810,00 €, mit Datum vom 07.12.2018 bei dem Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz eingereicht. Mit Datum vom 11.03.2019 ging die Eingangsbestätigung hier ein. Um den Antrag abschließend beurteilen zu können, muss jetzt die Baugenehmigung und eine detaillierte Kostenaufstellung nach DIN 276 nachgereicht werden.

Der Heimat- und Kulturverein Keßlingen e.V. hat mit Schreiben vom 26.02.2019 sein Vorhaben erneut definiert und bittet um Veräußerung. Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Oberleuken/Keßlingen/Münzingen hat dazu mit Schreiben vom 10.03.2019 Stellung bezogen.

Der Vorsitzende verweist auf den von Bau- und Umweltausschuss auf Empfehlung des Orsrates Oberleuken/Keßlingen/Münzingen gefassten Beschluss, gegen eine Veräußerung zu stimmen, bis eine endgültige Entscheidung zum weiteren Ausbau der Schutzhütte vorliege.

Infolgedessen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, weiterhin an dieser Beschlussfassung festzuhalten.

Sanierung der Kita Leukbachtal in Oberleuken - Kostenübersicht

Seit Sommer 2018 wird die Kindertagesstätte Leukbachtal in Oberleuken grundlegend - insbesondere auch energetisch - saniert. Nach der Auslagerung von Kindergarten und Krippe im benachbarten Pfarrheim werden die sanierten Kita-Räume seit 21.01.2019 wieder für den lfd. Kita-Betrieb genutzt. Bis auf kleinere Restarbeiten ist das Gebäude innen fertig gestellt. Die Fassaden- und Dacharbeiten sind in der Fertigstellung. Der Bau- und Umweltausschuss wurde am 11.12.2018 über zu erwartende Mehrkosten in Höhe von 8 Prozent in Kenntnis gesetzt. Seit dieser Sitzung haben sich zusätzliche Mehrkosten aufgrund einer nicht vorhersehbar notwendigen Abdichtung der Außenwände sowie bei den Dach-, Schreiner- und Schlosserarbeiten ergeben.

Das Gebäude wurde nicht nur auf der Rückseite im Bereich der großen Fenster, sondern auch seitlich zum Pfarrheim und auf der Vorderseite neu abgedichtet. In Richtung Nachbar wurde ein Sicht-/Schallschutz der Wärmepumpe gebaut. Der Klemmschutz der Innentüren musste erneuert und einige Türen abgeschliffen werden. Nach Montage der neuen Sonnenschutzsteuerung an der Rückseite des Gebäudes wurde auch eine neue Bespannung beauftragt. Bei der Kontrolle der Abdichtung des Flachdaches wurden Ende Februar Undichtigkeiten im Bereich des großen Flures und des Eingangsflures festgestellt. Die Dämmung ist nass. Am 25.03.2019 fand eine Leckage-Ortung mittels Rauchgas statt. Die Anschlüsse im Bereich der Dachfenster müssen komplett überarbeitet werden. Zur Trocknung der Dämmung werden Kaltdachlüftungen gesetzt.

Ende Februar 2019 fand vor Ort eine Besichtigung des Kita-Gebäudes und des Pfarrheims durch Herrn Leyhe vom Ministerium für Bildung und Kultur (MfBK) statt. Ihm wurde in diesem Ortstermin eine neue HU-Bauberechnung als Grundlage für den noch ausstehenden Zuwendungsbescheid überreicht, in der alle nach aktuellem Stand noch zu erwartenden Kosten berücksichtigt wurden. Die neue HU-Bau weist Gesamtkosten von 712.111,08 € aus, 37 % höher als die alte HU-Bau (520.972,77 €). Tatsächlich werden sich Gesamtkosten auf ca. 650.000,00 € belaufen. Hinzu kommen die Kosten der Auslagerung des Kita-Betriebs in das Pfarrheim in Höhe von 47.349,62 €, welche nach Kürzung vom MfBK in Höhe von 40.575,00 € als zuwendungsfähig anerkannt worden sind.

Das Ministerium hat die neuen Kosten der HU-Bau geprüft und anerkannt. Der Zuschussbescheid ist am 23.04.2019 bei der Gemeinde eingegangen. Der erste Abruf der Zuschussmittel ist bereits erfolgt. Der Landkreis Merzig-Wadern hat mit Bescheid vom 29.04.2019, eingegangen am 08.05.2019, einen Kreiszuschuss in Höhe von 225.660,00 € (30 %) bewilligt.

Unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Ingenieurleistungen werden nicht alle anrechenbaren Kosten in der Honorarrechnung des Büro Mohrs abgerechnet.

Nummehr ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungssituation:

HU Bau neu	(712.111,08 € + 47.349,62 €)	759.460,70 €
Zuwendungsfähige Kosten		752.200,00 €
Landeszuschuss 40%		300.900,00 €
Zuschuss Landkreis 30%		225.650,00 €
Eigenanteil 30%		225.650,00 €

Sachstand - Ausbau WLAN in den Bürger- und Feuerwehrgerätehäusern **Vorlage: 2019/081**

Nachdem nunmehr an mehreren Standorten ein sogenanntes freies WLAN in Betrieb ist und die Testphase erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erfolgt die weitere Umsetzung des Konzeptes. In einem weiteren Schritt werden die übrigen Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäuser ausgerüstet.

Dazu fand zuletzt am 28. März 2019 ein erneuter Abstimmungstermin der Gemeindeverwaltung mit der Firma Inexio GmbH im Beisein eines Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl statt. Bei diesem Termin wurde das seitens der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitete Konzept zur Nutzung von WLAN in den Bürgerhäusern und den angrenzenden Feuerwehrgerätehäusern besprochen.

Es wurde festgestellt, dass die Infrastruktur an verschiedenen Punkten noch angepasst werden soll bzw. es einer weiteren Abstimmung mit den betroffenen Ortsvorstehern bedarf, um etwaig vorhandene Netze zu nutzen. Diese Abstimmung wird zeitnah erfolgen. Im Ortsteil Perl wurde zwischenzeitlich im Vereinshaus ein weiterer Access-Point installiert, der momentan temporär aufgebaut ist.

Des Weiteren wurde eine WLAN-Box beschafft, die zumindest für eine Übergangszeit bis zur Errichtung eines Telefonanschlusses genutzt werden kann. Die Installation wird zur Erprobung des Systems im Bürgerhaus in Tettingen-Butzdorf in der 20. KW 2019 erfolgen.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Anfrage zur Auslastung der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Dreiländereck

Mit E-Mail vom 22. April 2019 hat die SPD-Fraktion um Berichterstattung zur Auslastung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Dreiländereck gebeten, da Eltern berichtet hätten, dass Kinder abgewiesen worden seien. Die SPD-Fraktion hat die Frage gestellt, was die Gemeinde unternimmt, um dem Bedarf nachzukommen.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 (Stand: April 2019) werden 181 Schüler (ein Schüler Überbelegung) in der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) betreut. Auf Nachfrage hat die Leitung der FGTS mitgeteilt, dass im Januar/Februar 2019 noch Bedarfsanfragen für das laufende Schuljahr gestellt wurden. Es habe sich dabei ausschließlich um Viertklässler gehandelt, deren Lehrer (m/w) empfohlen hätten, die Kinder in der Nachmittagsbetreuung anzumelden, um die Hilfe bei den Hausaufgaben zu nutzen. In einer Rücksprache hat Frau Bies vom SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gemeinnützige GmbH (FGTS-Träger) mitgeteilt, dass alle Schüler, die rechtzeitig angemeldet werden, in der Regel einen Betreuungsplatz erhalten. Im Übrigen seien Wartelisten im Vergleich zu anderen FGTS nicht unüblich. Diese werden u. U. im laufenden Schuljahr, wenn es erfahrungsgemäß auch zu Abmeldungen in der FGTS kommt, aufgearbeitet.

Aufgrund der konstant hohen Zahlen an Betreuungskindern und der Auslastung aller vorhandenen Gruppenräume wird im Schulentwicklungsplan vom 31.03.2017 unter Ziffer 7 die Weiterentwicklung des FGTS-Angebotes in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde in der 7. Sitzung des Bildungs- und Betreuungsausschusses am 09. April 2019 unter TOP 3 die Mensa der Grundschule Rehlingen-Siersburg in Siersburg besichtigt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Umnutzung und Erweiterung Bahnhof Perl, Projektvorstellung

Ende April wurde der Verwaltung der Erste Entwurf zur Umnutzung bzw. Sanierung des Bahnhofs Perl vorgestellt. Eine entsprechende Vorstellung des Projektes erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss durch den Planer.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Neugestaltung Spielplatz Büschdorf

Bis auf die Wippe müssen alle Spielgeräte auf dem Spielplatz in Büschdorf entfernt werden.

Für die Neuanschaffungen der Spielgeräte hat der Ortsrat Spendengelder in Höhe von 7.000,00 € gesammelt. Der Vorsitzende bedankt sich beim Ortsrat für dessen Engagement.

Seitens der Gemeinde wurden Spielgeräte der Fa. Espas in Höhe von 9.550,00 € bestellt. Hinzu kommen Aufbaukosten in Höhe von ca. 3.000,00 € und Materialkosten für den Fallschutz von ca.

2.500,00 €. Der Fallschutz wird von Bauhofmitarbeitern hergestellt. Die Gesamtkosten ohne Lohnkosten des Bauhofes betragen ca. 15.050,00 €.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestätigt der Vorsitzende, dass entsprechende Mittel zur Finanzierung der Maßnahme im Haushalt bereitgestellt seien

Sanierung Gebäude 1928 der GS Dreiländereck/Stand der Arbeiten-Kostenübersicht

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes 1928 der Grundschule Dreiländereck in Perl sind nach heutigem Stand keine Mehrkosten zu erwarten. Bis auf kleine Anpassungs- und Elektroarbeiten sind die Arbeiten im Gebäude fertig gestellt. Die Fluchttreppen außen wurden im April gesetzt, Anpassungs- und Fliesenarbeiten hierzu werden aktuell ausgeführt.

Mit den Arbeiten an der Fluchttreppe der Ganztagsbetreuung wurde Ende April begonnen.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Tausch einer Grundstücksfläche in Nennig.